

Wahl des Verbandsvorsitzenden

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	11	11.03.2022	

Beschluss/Antrag:

Gemäß § 8 Nr. 5 der Verbandssatzung in der Fassung vom 14.02.2007 wird für die Jahre 2022 und 2023

Herr Bürgermeister Nils Drescher,
Gemeinde Plankstadt

zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Als Stellvertreter werden gewählt:

Herr Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
Stadt Mannheim
und

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner,
Stadt Heidelberg

gez. Prof. Dr. Würzner

Wahl des Verbandsvorsitzenden

Sachverhalt:

Die Amtszeit des bisherigen Verbandsvorsitzenden und der beiden Stellvertreter lief zum 31.12.2021 ab. Es ist deshalb eine Neuwahl durchzuführen, wobei § 10 des Nachbarschaftsverbandsgesetzes und § 8 der Verbandssatzung zu beachten sind. Demnach wird zum Verbandsvorsitzenden im Wechsel einer der Oberbürgermeister der beiden Kernstädte oder der Bürgermeister einer Umlandgemeinde auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Für die Zeit vom 02.03.2020 bis 31.12.2021 wurde der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

In Übereinstimmung mit dem durch die Verbandssatzung vorgeschriebenen turnusmäßigen Wechsel wird gemäß § 8 Abs. 4 der Verbandssatzung vorgeschlagen,

Herrn Bürgermeister Nils Drescher, Gemeinde Plankstadt

zum Verbandsvorsitzenden für die Jahre 2022 und 2023 zu wählen.

Weiterhin wird vorgeschlagen,

Herrn Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Stadt Mannheim

und

Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Stadt Heidelberg

zu Stellvertretern zu wählen.

Es wird empfohlen, die Wahl - wie bisher üblich - offen durchzuführen. Erheben die Vertreter einer Mitgliedsgemeinde Widerspruch, erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung (§ 7 Nr. 6 der Verbandssatzung).